



Wer Unfälle filmt, riskiert eine Geldstrafe. FOTO: DPA

Zwölf Anzeigen gegen Gaffer

Nach LKW-Unfall auf der A46 in Wuppertal

Wuppertal. Es passiert immer wieder. Und es ist ein Aufregerthema. Ein Unfall, die Rettungskräfte tun alles, um Menschen zu helfen, und uneteiligte Verkehrsteilnehmer, ob Fahrer oder Beifahrer, haben nichts Besseres zu tun, als die Arbeiten per Smartphone zu filmen. Ein Verhalten, das teuer werden kann.

Wie der Unfall am Montag in Wuppertal-Varresbeck zeigt, als ein 59-jähriger Fahrer auf der A46 die Kontrolle über seinen LKW verlor und das Gespann auf die Seite kippte, ist die Polizei immer weniger gewillt, das Gaffer-Verhalten von Zeitgenossen einfach nur hinzunehmen.

Die Beamten der Autobahnpolizei Hilden ermittelten zwölf Fahrzeugführer, die beim Vorbeifahren an der Unfallstelle die Situation mit ihrem Smartphone filmten. Die Polizisten legten anschließend entsprechende Anzeigen vor. Die betroffenen Fahrzeugführer erwarten jetzt ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro und einen Punkt. NRZ

Unterwegs zur Schule auf der Campingliege...

Bochum. Auch Polizisten erleben heutzutage noch Dinge im Straßenverkehr, die sie zum Staunen bringen. In Bochum haben Beamte gestern einen Kleinlastwagen überprüft und auf der Ladefläche eine einfache Drei-Bein-Gartenliege entdeckt, auf der ein neunjähriges Mädchen lag. Vorne, auf dem Beifahrersitz, saß ein sechsjähriger Junge ohne Kindersitz oder Sitzerrhöhung. Der Fahrer und Vater der Kinder gab an, dass er Tochter und Sohn vor der Arbeit „noch schnell“ zur Schule bringen wollte. NRZ



Ungewöhnlicher Sitzplatz im Auto: eine Campingliege. FOTO: POLIZEI

KURZ GEMELDET

2200 Platzverweise. In der Silvesternacht hat die Polizei deutschlandweit rund 2200 Platzverweise gegen potenzielle Unruhestifter ausgesprochen. Schwerpunkte waren der Kölner Hauptbahnhof mit 600 Platzverweisen und der Bahnhof Köln-Deutz mit 300.

Schlafprechstunde. Menschen mit Schlafstörungen können ihr Leiden ab sofort in einer neuen „Schlafprechstunde“ in Bochum behandeln lassen. Nicht-organische Schlafstörungen stünden im Fokus, teilte die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Präventivmedizin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit.

Wo Jung und Alt fürs Leben lernen

Der Ehrenamtler Wolfgang Dewald vermittelt beim Projekt „Tausche Bildung für Wohnen“ jungen Flüchtlingen Anfangswissen zur deutschen Sprache

Von Jacqueline Siepmann

Duisburg. Dreimal in der Woche setzt sich Wolfgang Dewald morgens aufs Rad, um von seiner Wohnung im Duisburger Dellviertel nach Marxloh zu fahren. Eine Stunde hin dauert die Strecke und am Mittag wieder eine Stunde zurück. Das ist gesund und hält fit. Doch für den 63-Jährigen ist nicht der Weg das Ziel, sondern ein Haus in einer kleinen Sackgasse in dem Duisburger Nordstadtteil, der weiterhin auf das Attribut Problemstadtteil reduziert wird, und doch viel mehr und auch ganz anderes ist als das. Marxloh ist vor allem die langjährige oder die neue Heimat und der Lebensraum vieler Familien, alteingesessener und zugereister.

Und mittendrin steht ein großes, altes Gebäude mit hellen, schönen Räumen, ein Wohlfühlort für Kinder aus dem Viertel; mit Kicker, Spielecke, Büchern und gemütlichem Sofa zum Lümmeln. Und vor allem mit Menschen, die sich kümmern. Die meisten von ihnen sind Studenten und Azubis, die Teil des Projekts „Tausche Bildung für Wohnen“ sind und in dem Haus kostenlos wohnen dürfen, dafür betreuen sie als Bildungspaten Kinder bei den Hausaufgaben, geben ihnen Nachhilfe, spielen oder unternehmen etwas mit ihnen.



Solidaritätspreis von NRZ & Freddy Fischer Stiftung

Wolfgang Dewald kam als Ältester und als Ehrenamtler vor knapp eineinhalb Jahren dazu, als in der Firma, in der er als IT-Projektleiter arbeitete, massenhaft Stellen abgebaut wurden. „So war meine Arbeitskarriere mit 62 Jahren auf einmal zu Ende.“ Aber zu Hause sitzen und frühzeitig das Rentnerleben probieren? Kam für ihn nicht infrage. Der gebürtige Hesse, selbst Vater von vier Kindern, erinnerte sich daran, dass er früher immer gerne den Töchtern und Söhnen von Verwandten und Bekannten beim Lernen geholfen hatte, begab sich auf die Suche nach einem Ehrenamt und wurde bei „Tausche Bildung für Wohnen“ fündig.

Seither ist er an drei Vormittagen in der Woche hier „im Dienst“, als Tandem sozusagen, mit seinem Kollegen Ahmad Alhariri. Der 25-jährige Ahmad, ausgebildeter Physiotherapeut, kam selbst als Flücht-



Wolfgang Dewald und Ahmad Alhariri (r.), der bei „Tausche Bildung für Wohnen e.V.“ seinen Bundesfreiwilligendienst absolviert, arbeiten als Team. FOTO: MATTHIAS GRABEN

ling aus Syrien nach Duisburg, arbeitet hier als Bundesfreiwilligendienstler und ist nicht nur wegen seiner Vielsprachigkeit ein wichtiger Partner in Sachen Bildungsvermittlung. Denn Wolfgang und Ahmad betreuen Flüchtlingskinder, die noch keinen Schulplatz haben und üben mit ihnen Deutsch. Wer an den Vormittagen kommt, das ist auch für die beiden jedesmal eine Überraschung. Manchmal sind es 25, manchmal auch nur fünf. Sie stammen aus Syrien, Bulgarien, Bosnien, dem Irak. Einige kennen sie schon länger, manche sind neu und diejenigen, die endlich einen Schulplatz bekommen haben, sind von einem

„Ich lerne selbst jeden Tag dazu“

Wolfgang Dewald, ehrenamtlicher Bildungspate in Duisburg-Marxloh

auf den anderen Tag weg.

Wolfgang und Ahmad beginnen den Morgen mit den Kindern immer in einer lockeren Runde im Stuhlkreis, damit sich alle kennenlernen. Dann teilen sie die Gruppe, Ahmad übt diesmal mit den jüngeren Buchstaben, während Wolfgang den Größeren - vier Mädchen zwischen zehn und 13 Jahren - eine Zeichnung von einem Gesicht mitgebracht hat. Nun gehen sie ge-

meinsam durch, was zum Gesicht gehört - Mund, Augen, Nase, Haare, Ohren, Wangen. Die Kinder schreiben die deutschen Begriffe an die Tafel. Schwierige Wörter in einer weitgehend fremden Sprache. Eine Herausforderung. Doch Frust ist hier keine Sekunde zu spüren. Ganz im Gegenteil - so viel Motivation, so viel Begeisterung über den Zuwachs von Wissen, so viel Aufnahmefähigkeit möchte man jeder Schulklasse wünschen. Und Wolfgang Dewald sagt: „Ich selbst lerne hier auch dazu. Jeden Tag. Hier sein zu dürfen ist eine echte Erfüllung für mich.“

Es ist die gemeinsame Zeit, die zählt

Doch nicht alle Kinder, denen der 63-Jährige die deutsche Sprache näherbringt, werden in Deutschland bleiben dürfen. Auch er hat schon erlebt, dass Familien zurückgeschickt wurden in ihre alte Heimat. Ist das nicht bedrückend? Er versuche die Schicksale nicht so sehr an sich heranzulassen, so Wolfgang Dewald. Selbstschutz. Aber sie sind meist auch kein Thema. Denn was für alle zählt, ist der Augenblick, die Lust am Lehren und Lernen. Die Freude über neue Erkenntnisse. „Ich versuche, den Kindern etwas mitzugeben. Und ich glaube, wo auch immer sie am Ende landen werden, dass sie von diesem Ort und der Zeit, die sie hier verbringen, etwas mitnehmen können für ihr Leben.“

DER SOLIDARITÄTSPREIS 2017

Die NRZ und die gemeinnützige Freddy-Fischer-Stiftung schreiben zum vierten Mal den Solidaritätspreis aus.

In diesem Jahr richtet sich die mit insgesamt 7000 Euro dotierte Auszeichnung an Menschen oder Organisationen, die sich ehrenamtlich und nachhaltig in der Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Region engagieren.

Jede Leserin und jeder Leser, der eine Person oder Organisation für preiswürdig hält, kann uns diese nennen. Man kann

sich auch selbst vorschlagen, schließlich sollen die guten Beispiele zur Nachahmung anregen.

Die formlose, schriftliche Bewerbung sollte möglichst detailliert das Ehrenamt beschreiben. Wer will, kann auch ein kurzes Video beifügen.

Schreiben Sie bitte bis 15. März an die NRZ-Redaktion, Seite Drei, Friedrichstraße 34-38, 45128 Essen, Stichwort: Solidaritätspreis. Oder senden Sie eine E-Mail an seitedrei@nrz.de, Betreff: Solidaritätspreis.

Autogewinner muss zahlen

Urteil im Schmallenberger Kronkorkenprozess

Arnsberg. Im erbittert geführten Prozess um den Hauptpreis eines Kronkorkenspiels hat der Gewinner eines Autos eine Niederlage erlitten. Der Mann muss nach einer Entscheidung des Arnsberger Landgerichts einen Teil des Geldes aus dem Verkauf des gewonnenen Wagens an eine frühere Freundin zahlen, die geklagt hatte.

Da die Freunde zuvor beschlossen hätten, die Ausgaben des Ausflugs zu teilen, bei dem der Gewinn entstand, seien sie alle auch dessen „Miteigentümer“. Die Clique hatte bei einem Ausflug gemeinsam getrunken und die Kronkorken der Bierflaschen

achtlos auf den Tisch geworfen. Der Beklagte aus dem sauerländischen Schmallenberg fischte sich einen heraus und entdeckte das Symbol für den Hauptpreis eines Gewinnspiels der Brauerei. Er erhielt das Auto.

Eine Frau, die mit am Tisch saß, fordert jedoch ein Fünftel des Gewinns, umgerechnet in bar einen Anteil von 5736 Euro. Der Mann wollte allerdings zur Wiedergutmachung nur etwa 1000 Euro zahlen. Die Kammer sprach der Frau nun 4268 Euro zu. Beide Parteien können noch in Berufung gehen. Die Anwältin der klagenden Frau zeigte sich aber zufrieden mit dem Urteil. dpa

10 Jahre Haft für Lidl-Erpresser

Sprengstoffanschläge vor drei Filialen

Bochum. Zwei Erpresser des Lebensmittel-Discounters Lidl sind vom Bochumer Landgericht zu jeweils zehn Jahren Haft verurteilt worden. Der 48-jährige IT-Techniker und seine sechs Jahre ältere Verlobte hatten gestanden, zwischen 2012 und 2016 drei Sprengsätze vor Lidl-Filialen in Bochum, Bottrop und Herten gezündet zu haben. Dabei war eine Mitarbeiterin leicht verletzt worden.

Lidl hatte den Erpressern rund eine Million Euro überwiesen. Abgehoben worden waren aber nur 1800



Die Angeklagte Liana D. FOTO: DPA

Euro. Das Urteil lautet auf Mordversuch, räuberische Erpressung, gefährliche Körperverletzung und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion. Im Prozess hatten beide Angeklagte umfassende Geständnisse abgelegt. Die Sprengsätze hatten in ihrer Gelsenkirchener Wohnung aus Silvesterböllern gebaut. Laut Urteil hatten die Angeklagten zwar nicht vor, Menschen zu töten, hätten das aber in Kauf genommen. „Der Tod eines Menschen oder mehrerer Menschen war ihnen gleichgültig“, sagte der Richter.

EXTRA DREI

Wenn es dem Smartphone stinkt

Von Stephan Hermsen

Beinahe so unangenehm wie Körpergeruch ist es ja, seine Mitmenschen irgendwie auf Körpergeruch aufmerksam zu machen. Wie legt man Sohn, Kollegen, Eltern nahe, dass Kleidung und Körper womöglich den Kontakt mit Wasser und Waschmittel vertragen könnten – oder gar gewechselt werden sollten. Also – die Kleidung jedenfalls, vielleicht wenigstens die Socken.

Nun, man kann es mit dezenten Gesten versuchen. Lüften, bis die Raumtemperatur sich dem Gefrierpunkt nähert. Was dummerweise dazu führt, dass sich die meisten eher noch dicker einpacken, also ihren Geruch konservieren und intensivieren.

Aber wie für alles im Leben gibt es jetzt auch dafür eine intelligente Lösung. Nicht fürs Waschen, aber für die Waschwanne: eine Anti-Stinke-App. Kommt aus dem sehr dezenten Japan und heißt „KunKun“ und wird ergänzt durch eine Art Taschenwärmer, gewissermaßen die Nase der App.

Die kann sogar drei verschiedene Gerüche ausdifferenzieren: sie gibt gewissermaßen Sockenalarm, wenn die Füße nach Buttersäure riechen. Dann schnuppert das Ding an den Klamotten und piepst, wenn es dort alten Schweiß wahrnimmt. Und zu guter Letzt reagiert es auf einen Geruch, den die Hersteller ganz allgemein mit „Alte Leute“ umschreiben.

Klingt ein bisschen so, als ob die Türsteher im Club damit demnächst die Besucher beschnuppern werden.

DAS URTEIL

Arbeitsloser darf zu viel erhaltenes Geld behalten

An Rhein und Ruhr. Zahlt das Jobcenter ohne Bescheid zu viel Arbeitslosengeld II, kann es das Geld nicht ohne weiteres zurückverlangen. Dies ergibt sich aus einer Entscheidung des Sozialgerichts in Dortmund (Az.: S 35 AS 1879/14), wie die Deutsche Anwaltskunft mitteilt. Wenn der Empfänger darauf vertrauen durfte, dass er Anspruch darauf hat, ist das nicht möglich.

Der Fall: Der Mann erhielt vom Jobcenter zeitlich begrenzt Arbeitslosengeld II. Nach Ablauf der sechsmonatigen Zahlung überwies das Jobcenter versehentlich einen weiteren Monatsbetrag von rund 1140 Euro. Der Empfänger hatte vorher noch einen Antrag auf weitere Zahlungen gestellt. Über diesen hatte das Jobcenter noch nicht entschieden. Später verlangte das Jobcenter das zu viel gezahlte Geld zurück. Hiergegen erhob der arbeitslose Mann Klage. Mit Erfolg: Der Kläger musste den zu viel gezahlten Monatsbeitrag nicht erstatten.

GEWINNQUOTEN

Lotto am Mittwoch – Kl. 1: unbes. (Jackpot: 10 378 165,10 €); **Kl. 2:** unbes. (Jackpot: 917 768,50 €); **Kl. 3:** 30 592,20 €; **Kl. 4:** 5419,80 €; **Kl. 5:** 310,60 €; **Kl. 6:** 58,70 €; **Kl. 7:** 27,60 €; **Kl. 8:** 12,20 €; **Kl. 9:** 5,00 €
Spiel 77 – Kl. 1: 1 277 777,00 €
Super 6 – Kl. 1: 100 000,00 € (o. Gewähr)

@ seitedrei@nrz.de